

## Tagesordnungspunkt 2

### **Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu Lasten des verteilungsfähigen Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2014 auf die 347.415.686 Stückaktien eine Dividende von EUR 0,29 pro Aktie, das sind in Summe EUR 100.750.548,94, auszuschütten.

## **Tagesordnungspunkt 3**

### **Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Dem Vorstand soll hinsichtlich des Geschäftsjahres 2014 die Entlastung erteilt werden.

## **Tagesordnungspunkt 4**

### **Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Dem Aufsichtsrat soll hinsichtlich des Geschäftsjahres 2014 die Entlastung erteilt werden.

## **Tagesordnungspunkt 5**

### **Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats**

Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs- GmbH, Wien, für das Geschäftsjahr 2015 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zu bestellen.

## Tagesordnungspunkt 6

### Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

Mit Beendigung der kommenden 68. ordentlichen Hauptversammlung läuft die Funktionsperiode sämtlicher von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats ab. Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung der VERBUND AG besteht der Aufsichtsrat aus bis zu 12 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat sich bisher, d.h. nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung, aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt. (Hinzukommen die nach dem Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Mitglieder.) In der kommenden 68. ordentlichen Hauptversammlung wären nunmehr zehn Mitglieder zu wählen, um diese Zahl wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, alle zehn Mandate zu besetzen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl in der Hauptversammlung am 22. April 2015 wieder aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

Die nachfolgenden Wahlvorschläge des Aufsichtsrats wurden auf der Grundlage der Anforderungen des § 87 Abs. 2a AktG und des Corporate-Governance-Kodex abgegeben. Der Aufsichtsrat schlägt vor,

1. Herrn Dr. Gilbert FRIZBERG
2. Herrn Dr. Michael SÜß
3. Frau Mag. Elisabeth ENGELBRECHTSMÜLLER-STRAUß
4. Herrn Mag. Harald KASZANITS
5. Frau Dr. Susanne RIESS
6. Frau Christa WAGNER
7. Herrn Mag. Jürgen ROTH
8. Herrn Mag. Werner MUHM
9. Herrn Dipl.-Ing. Dr. Peter LAYR
10. Herrn Dr. Martin KRAJCSIR

mit Wirkung ab Beendigung dieser 68. ordentlichen Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet. Für den Fall der Beibehaltung des gegenwärtigen Bilanzstichtages zum 31. Dezember würde die Funktionsperiode des zu wählenden Aufsichtsratsmitglieds mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt, auslaufen.

Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle (zehn Stellen) in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen. Der Vorsitzende hat die vorgeschlagenen Personen in der oben genannten Reihenfolge zur Abstimmung zu bringen. Jede vorgeschlagene Person hat eine Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG abgegeben, welche ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist, und insbesondere erklärt, dass

- sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt wurden und nach Beurteilung des Vorgeschlagenen keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis seiner Befangenheit begründen könnten,
- der Vorgeschlagene zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden ist, insbesondere zu keiner solchen die gem. § 87 Abs. 2a Satz 3 AktG seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt, und
- keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat diesen Vorschlag vorbereitet und bei der Erstattung des Vorschlags im Sinne von § 87 Abs. 2a AktG auf die fachliche und persönliche Qualifikation des Mitglieds sowie auf die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats geachtet und Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie die Internationalität der Mitglieder angemessen berücksichtigt. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG für jede vorgeschlagene Person müssen spätestens am 15.

April 2015 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden

darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG, welche der Gesellschaft in Textform spätestens am 13. April 2015 zugehen müssen, wobei hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von derartigen Wahlvorschlägen auf die „Informationen über die Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG/Beschlussvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG“ verwiesen wird.